Baden-Württemberg
Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Weingarten | Grundschule und Sekundarstufe I

Informationen für Schulleitungen GS & Sek1

KOMPAKT

AUSBILDUNG SCHULE/ SEMINAR

Aufgaben Schulleitungen

1 Mentor/innenbestellung

- Bis **Mitte / Ende Januar**
- Nur Lehrkräfte, die das Fach studiert haben
- In der GS sind Ausnahmen möglich
- Einsatz von Fachleher/innen nur nach Rücksprache mit dem Seminar

2 Ausbildung in Schulkunde

- Schulleitung sorgt für die Ausbildung in Schulkunde
- In der Regel **einmal pro Woche à 45 Min**
- Inhaltliche Abgrenzung zu den Schulrechtsveranstaltungen (siehe Homepage)

3 Schulleitergutachten

- Abgabe **Anfang Mai** unter Beteiligung der Mentor/innen
- Wichtig: Rücksprache mit den Mentor/innen im Gutachten vermerken
- **Original direkt an das LLPA**, dem Seminar eine Kopie zukommen lassen – auch digital.

4 Anrechnungsvergütung

Pro LA gibt es eine Anrechnungsvergütung von **2,25 Deputatsstunden**. Die Aufteilung zwischen den an der Ausbildung beteiligten Personen obliegt der Schulleitung.

5 Unterichtsbefreiung Prüfungen

Der LA hat am Tag der Prüfung und an **zwei weiteren Tagen** zur Prüfungsvorbereitung frei (frei wählbar aber unmittelbar vor einem Prüfungstag). Verantwortlichkeit liegt bei der Schulleitung. Stunden können kumuliert werden.

Stundenpläne

1 Erster Stundenplan - bis Juli

- Der Stundenplan umfasst **12h/Woche**
- Individuelle Gewichtung von Hospitation und eigenen Unterrichtsversuchen
- Sukzessive Steigerung auf 12h pro Woche (optional: 14h als Vorbereitung zum eigenständigen Unterricht)

2 Kompaktzeit

- Ab K27 gibt es nur noch eine Kompaktzeit
- Während der Kompaktzeit ist der/die LA mit **20 h/Woche** an der Schule
- Die LA hospitieren und unterrichten im Unterricht des Mentors/der Mentorin oder anderer Lehrkräfte zusätzlich 8 Deputatsstunden

3 Zweiter Stundenplan – eigenständiger Unterricht

Im eigenständigen Unterricht umfasst der Stundenplan **14h/Woche**:

- GS: Davon 11h in kontinuierlichen Lehraufträgen (mindestens einer davon in Klasse 1 oder 2)
- Sek I: Davon 12h in kontinuierlichen Lehraufträgen (mindestens einer davon in Klasse 8 oder höher)

4

- **Kein** fachfremder Unterricht
- Kein Unterricht als Krankheitsvertretung
- Kein Einsatz als Klassenlehrer/in

Ausbildung

1 Planung von Unterrichtsstunden

Wir am Seminar Weingarten (GS und SekI) sind davon überzeugt, dass der **täglichen, schriftlichen Planung** von Unterrichtsstunden im Zuge der Professionalisierung zukünftiger Lehrpersonen eine große Bedeutung zukommt..

2 Tägliche Unterrichtsvorbereitung

Folgende Elemente müssen in der TUV klar erkennbar sein:

- **Thema** der Stunde in eindeutiger Formulierung,
- Kompetenzorientiert ausgelegte **Stundenziele**
- strukturierter **Verlaufsplan**, aus dem Beobachter mindestens Unterrichtsphasen, Gelenkstellen, Sozialformen sowie genutzte Medien herauslesen können.
- Fachspezifische Vorgaben müssen in der TUV berücksichtigt werden

3 Erweiterte Unterrichtsbesuche

- Optional gibt es für Lehrbeauftragte der FD die Möglichkeit, eine **Fachdidaktikveranstaltung an die Schule** zu verlegen und mit einer Unterrichtsstunde der LA / Unterrichtsbesuch zu koppeln.
- Die optionale Fachdidaktikveranstaltung an der Schule unterliegt der Genehmigung / Zustimmung der Schulleitung. Die LB nehmen gegebenenfalls frühzeitig Kontakt auf.

4 Angebote Mentorenfortbildung

MentorInnen sind die **zentralen Ans**prechpersonen an den Schulen für die LA.
Aus diesem Grund bieten wir eine Fortbildungsreihe für MentorInnen. Bitte beachten Sie die unser Angebot auf der **Homepage**.

Sonderfälle

1 Ausbildungsmängel werden sichtbar

- Keine zu frühzeitige Entscheidung dem LA gegenüber ABER:
- Spätestens Ende Mai/Anfang Juni müssen **dem Seminar die Bedenken angezeigt werden**, so dass zeitnah das Ausbildungsgespräch stattfinden kann
  Entscheidung fällt Seminarleitung zusammen mit Schulleitung

2 Verlängerung nach §10

Verlängerung aufgrund von **Ausbildungsmängeln** oder **längerer Krankheit**

- Ab Anfang September wird der Reset-Knopf gedrückt
- Alles läuft so, als wäre es der 1. Februar:
  - Stundenumfang (12h)
  - Unterrichtsbesuche
  - Ausbildungsgespräche

Entscheidung über den eigenständigen Unterricht wird Ende November getroffen.

3 Verlängerung nach §27

Verlängerung aufgrund des **Nichtbestehens** eines oder mehrerer Prüfungsteile

- Angebot eines weiteren U-Besuchs
- Angebot eines weiteren Ausbildungsgesprächs
- Angebot von Beratung am Seminar
- Teilnahme an Seminarveranstaltungen möglich Deputat von 14h – auch Hospitationsstunden sind möglich. Ein Deputat im nicht bestandenen Fach muss gewährleistet sein.

Formalien

1 Krankmeldung LA

- LA meldet sich **an der Schule** über das vorgegebene **Formular** krank (auch an reinen Seminartagen)
- Schule leitet Formular an Seminar weiter
- Seminar führt Personalnebenakte des LA

2 Mehrarbeit LA (MAU)

Nach erfolgreich absolvierten Prüfungen
max. 24 h / Monat und 6 h / Woche
Erforderlich:

- Einverständnis der/des LA
- Einverständnis des Schulamtes
- Einverständnis der Seminarleitung

3 Freistellung LA

Im ersten Ausbildungsabschnitt und nach erfolgreich absolvierten Prüfungen stellen wir in der Regel frei.
Von September bis Mai nur in absoluten Ausnahmefällen – sehen Sie nach Möglichkeit von einer Beantragung ab.

4 Eintragungen in Dipsy + ASDBW

- Änderungen der LA – Zahlen wirken sich bis 31.3. auf die Anrechnungsstunden der LB aus
- Das Seminar hat **keinen Zugriff auf Dipsy und ASDBW**

Weitere Informationen können Sie auf unserer Homepage unter **Wissenswertes von A bis Z** oder unter **FAQs für Schulleitungen** entnehmen.